



## **Ausschreibung Anmeldung Pilotprojekt Wildschwein Sommer 2026**

Aufgrund der steigenden Wildschweinpopulation und zunehmender Umbruchschäden erarbeitet das Amt für Jagd und Fischerei ein neues Konzept für das Wildschweinmanagement im Kanton Graubünden. Ein Ziel ist, Schäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen präventiv durch gezielte Bejagung zu reduzieren.

Im Jahr 2025 wurde ein Pilotprojekt gestartet. Auf elf in der Vergangenheit häufig umgebrochenen landwirtschaftlichen Nutzflächen durften Wildschweine zwischen dem 1. Juli und 10. August während der Nacht bejagt werden. Dieses Pilotprojekt hat sich bewährt und wird in leicht angepasster Form im Jahr 2026 weitergeführt.

In diesem Jahr umfasst das Pilotprojekt 11 Wiesen der unteren Mesolcina (siehe Karte), welche im Rahmen von Spezialbewilligungen zwischen dem 1. Juli und dem 10. August in der Nacht bejagt werden dürfen. Die Bejagungssperimeter sind klar abgegrenzt und beschränken sich ausschliesslich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Jagd im Wald und das Kirren sind verboten. Für das Pilotprojekt werden höchstens 22 Jägerinnen oder Jäger zugelassen, je zwei pro Fläche. Die Jagderlaubnis wird über eine kostenlose Spezialbewilligung erteilt. Für die geleistete Arbeit erfolgt keine Entschädigung. Das erlegte Wild gehört der Erlegerin oder dem Erleger.

Interessierte Jägerinnen und Jäger können sich bis zum **29. Mai 2026** über das Anmeldeformular auf der Webseite für das Pilotprojekt anmelden. Gehen mehr als zwei Anmeldungen pro Wiese ein, entscheidet das Los. Damit eine Spezialbewilligung ausgestellt wird, sind nachfolgende Kriterien zwingend zu erfüllen:

- Gelöstes Hochjagdpatent 2025 oder eine in den Jahren 2025 oder 2026 gelöste Spezialbewilligung für den Abschuss von Wildschweinen zur Wildschadenverhütung.
- Wohnort oder Ferienhaus in der Nähe der zugeteilten Wiese. Jägerinnen und Jäger mit einem kurzen Anfahrtsweg werden priorisiert. Jägerinnen und Jäger, welche länger als 30 Minuten vom Perimeter entfernt wohnen, werden nur bei zu wenigen Anmeldungen berücksichtigt.
- Zeit für den regelmässigen Ansitz während der Nacht (Schusszeit 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr). Es wird erwartet, dass zwischen dem 1. Juli und dem 10. August regelmässig (mindestens 10 Mal als Richtwert) die Jagd auf der Fläche ausgeübt wird.
- Eingeschossene Jagdwaffe im Kaliber 10.3
- Erfahrung bei der Nachtjagd auf Wildschweine sind vorteilhaft